

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 89/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Verfasser/in: Frau Hüge	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	Kä							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Kinder, Jugend und Familie						12.03.2019		
Rat						08.04.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							

TOP	Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2021 bis 2023
------------	--

Beschlussvorschlag für den Rat

Dem Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 und den Investitionen für die Jahre 2021 bis 2023 wird mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Fortschreibungen zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat zur Haushaltsplanaufstellung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2021 bis 2023 für die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie liegt in folgenden Produktbereichen und –gruppen:

Produktbereich	Produktgruppe	Haushaltsbuch
030 Schulträgeraufgaben	010 Offene Ganztagsgrundschulen (vorberatend für AfBSK)	S. 631-640
060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	040 Städt. Kindertageseinrichtungen	S. 641-660
060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	050 Tageseinrichtungen freier Träger	S. 661-676
060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	060 Städtische Jugendeinrichtungen	S. 677-686
060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	070 Kinderspielplätze	S. 687-694
060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	080 Jugendeinrichtungen freier Träger	S. 695-700
060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	090 Kinder- und Jugendarbeit/ Familienförderung	S. 701-708

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	100 Erziehungs- Jugend und Familienbe- ratungsstellen	S. 709-714
060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	120 Allgemeiner Sozialer Dienst	S. 807-818
060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	130 Jugendgerichtshilfe	S. 819-824
060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	140 Pflegekinderspezialdienst	S. 825-832
060 Kinder, Jugend und Familienhilfe	150 Informations- und Beratungs- zentrum	S. 833-844

Der Entwurf des Haushaltsplanes liegt den Stadträtinnen und Stadträten vor. Für die weiteren Mitglieder des AfKJF wurden Auszüge des Haushaltsplanentwurfs zusammen mit der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden als Anlage alle bisher gefassten politischen Beschlüsse, die zu Veränderungen im Doppelhaushalt gegenüber der bisherigen Planung führen, beigelegt.

Als Anlage 1 ist die Änderungsliste der Verwaltung mit Stand vom 26.02.2019 beigelegt.

Der Verwaltung liegen außerdem Anträge einer Fraktionen, einer Schule und von Trägern der Jugendhilfe vor, die in die Zuständigkeit des AfKJF fallen:

- Antrag jugend@lazarus.gGmbH vom 15.01.2019 (Anlage 2a)
- Antrag KJA gGmbH vom 20.02.2019 (Anlage 2b)
- Antrag Grundschule „Schule am Schwarzwasser“ vom 20.02.2019 (Anlage 2c)
- Antrag BfB-Fraktion vom 22.02.2019 (Anlage 2d)

Zum Antrag des Jugendhilfeträgers jugend@lazarus.gGmbH vom 15.01.2019 (Anlage 2a) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Träger jugend@lazarus.gGmbH führt in Bergheim die Kindertageseinrichtung am Turm.

Der Träger hat bisher 9% Trägeranteil gem. KiBiz selbst getragen. Gem. Ratsbeschluss vom 18.11.2013 (Vorlage Nr. 393/2013 1. Ergänzung) wurde die Übernahme des Trägeranteils durch den Träger auf 5 Jahre befristet. Der Betrieb der Kindertageseinrichtung wurde zum Kita-Jahr 2014/2015 aufgenommen, so dass die Festsetzung des Trägeranteils mit dem Kita-Jahr 2018/2019 abläuft (31.07.2019).

Dies nimmt der Träger zum Anlass, die Stadt Bergheim um die Übernahme des Trägeranteils von 9% sowie um einen weiteren zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 4% zu bitten.

Dies begründet der Träger mit der strukturellen Unterfinanzierung gem. KiBiz und konkretisiert seine Angaben anhand seiner Kostenkalkulation vom 18.02.2019 für das kommende Kita-Jahr 2019/2020.

Weiterhin begründet er seine Forderung mit einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Trägern, welche teilweise mit bis zu 104% gefördert werden. Hierzu ist zu sagen, dass es keine Gleichbehandlung der Träger innerhalb der Stadt Bergheim gibt, die Träger leisten größtenteils unterschiedliche Trägeranteile. Diese unterschiedlichen Trägeranteile sind dem Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 auf Seite 673 (PSK 060 050 53182800) zu entnehmen. Lediglich die AWO wird derzeit für den Waldkindergarten Glessen mit der Übernahme des Trägeranteils von 9% plus einem zusätzlichen Zuschuss von 3% gefördert, dies ist jedoch u.a. dem Umstand geschuldet, dass die Wald-Kita von der AWO ohne Erhebung eines Sonderbeitrages geführt wird und aufgrund des vorgeschriebenen hohen Personalschlüssels bei dieser Form der Kita. Die Wald-Kita ist die teuerste Form der Kitas bezogen auf die Betriebskosten (Personalkosten) und ist daher nicht vergleichbar mit dem beantragenden Träger.

Die Verwaltung hat die vorliegende Kostenkalkulation des Trägers für das kommende Kita-Jahr 2019/2020 sowie die hier vorliegenden Verwendungsnachweise der Kita-Jahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Aus den der Verwaltung vorliegenden Verwendungsnachweisen für die vergangenen Kita-Jahre (bis einschl. 16/17) geht hervor, dass der Träger die zur Verfügung stehenden Fördermittel inkl. des Trägeranteils nicht in Gänze verausgabt hat und KiBiz-Rücklagen gebildet wurden.

Die vorgelegte Kostenkalkulation für das kommende Kita-Jahr 2019/2020 weist ein Defizit auf, kann jedoch nicht in Gänze durch die Fachabteilung nachvollzogen werden, da u.a. die zusätzlichen Kindpauschalen gem. §21 Abs . 2 KiBiz (100% Landeszuschuss ohne Trägeranteile) nicht aufgeführt sind. Diese weiteren Landeszuweisungen führen zu einer Reduzierung des Defizits gem. der vorgelegten Kostenkalkulation, so dass ein Defizit von 104% nicht nachvollziehbar ist.

Der Träger hat im laufenden KiTa-Jahr die Personalsituation in der KiTa Am Turm neu strukturiert sowie zur Qualitätssicherung der Kindertagesstätten eine Fachberatung implementiert. Diese, für den Betrieb der KiTa wichtigen Maßnahmen erfordern einen höheren Einsatz von Finanzmitteln. Im Zusammenhang mit der strukturellen Unterfinanzierung der tatsächlichen Betriebskosten ist ein Defizit des Trägers für das kommende Kita-Jahr in Höhe des Trägeranteils von 9% durchaus anzunehmen. Die Situation der ständigen Unterfinanzierung der Betriebskosten ist auch anhand der eingegangenen Bewerbungen zur Trägerschaft für die KiTa Kennedystr. verdeutlicht, da auch in diesem Zusammenhang zwei der drei Träger zur Übernahme der Trägerschaft nur bereit sind, wenn der Trägeranteil in Höhe von 9% durch die Stadt Bergheim gesichert ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst für die beiden kommenden KiTa-Jahre 2019/2020 und 2020/2021 eine Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9% als freiwilligen Zuschuss durch die Stadt Bergheim. Nach der Umsetzung der KiBiz-Revision sollte dann erneut über den Trägeranteil verhandelt werden. Der Bedarf eines zusätzlichen Zuschusses über 9% hinaus konnte durch die Verwaltung anhand der vorgelegten Kalkulation nicht schlüssig nachvollzogen werden.

Die bereits gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, die Auswirkungen auf den Doppelhaushalt 2019/2020 und den Finanzplanungszeitraum bis 2023 haben und von den Vorschlägen der Verwaltung abweichen, sind in der Änderungsliste der Verwaltung vom 26.02.2019 (Anlage 1) nicht enthalten:

- Beschluss im AfKJF vom 28.11.2018 zur Schulsozialarbeit
- Beschluss im AfKJF vom 31.01.2019 zur Implementierung von Jugendbeteiligung
- Beschluss im AfKJF vom 31.01.2019 zur Evaluierung der Tagespflege
- Beschluss im AfKJF vom 31.01.2019 zum Vertretungsstützpunkt in der Tagespflege ab dem 01.08.2020

Diese Beschlüsse sind als Anlage 3 der Vorlage ebenfalls beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entweder durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 07.01.2019 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt